

Verfahrensvermerke

1) Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 23.04.2015. Der Aufstellungsbeschluss wurde durch Aushang vom 19.05.2015 bis 04.06.2015 ortsüblich bekannt gemacht.

Baabe, den 03.01.2017, gez. Bürgermeister

2) Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 LPlG über die Absicht, den Bebauungsplan zu ändern, informiert worden.

Baabe, den 03.01.2017, gez. Bürgermeister

3) Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 18.05.2015 nach § 4 (2) zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Baabe, den 03.01.2017, gez. Bürgermeister

4) Die Gemeindevertretung hat am 23.04.2015 den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans zur Auslegung bestimmt und die Begründung gebilligt.

Baabe, den 03.01.2017, gez. Bürgermeister

5) Die Öffentlichkeit ist nach § 3 (2) BauGB durch öffentliche Auslegung der 2. Änderung des Bebauungsplans vom 08.06.2015 bis zum 17.07.2015 während folgender Zeiten im Amt Mönchgut-Granitz montags, mittwochs, donnerstags 9.00 bis 16.00 Uhr, dienstags 9.00 bis 18.00 Uhr, freitags 9.00 bis 12.00 Uhr und in der Kurverwaltung Baabe montags bis freitags 09.00 bis 18.00 Uhr und sonntags 09.00 bis 12.00 Uhr beteiligt worden. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können als Bekanntmachung durch Aushang in der Zeit vom 19.05.2015 bis zum 04.06.2015 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Baabe, den 03.01.2017, gez. Bürgermeister

6) Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 06.10.2016 geprüft.

Baabe, den 03.01.2017, gez. Bürgermeister

7) Die 2. Änderung des Bebauungsplans wurde am 06.10.2016 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.

Baabe, den 03.01.2017, gez. Bürgermeister

8) Die 2. Änderung des Bebauungsplans wird hiermit ausgefertigt.

Baabe, den 03.01.2017, gez. Bürgermeister

9) Die 2. Änderung des Bebauungsplans sowie die Stelle bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind als Bekanntmachung durch Aushang in der Zeit vom 12.01.17 bis zum 27.01.17 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§215 Abs. 2 BauGB) und weitere auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden.

Die 2. Änderung des Bebauungsplans ist mit Ablauf des 26.01.2017 in Kraft getreten.

Baabe, den 08.02.2017, gez. Bürgermeister



Übersichtskarte (unmaßstäblich) mit Eintrag des Plangebiets

SATZUNG der Gemeinde Ostseebad Baabe

über die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr.2 "Strand und Kuranlagen". Aufgrund §§ 10, 13a BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414)), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.11.2014 (BGBl. I S. 1748), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 06.10.2016 folgende Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplan Nr. 2 "Strand und Kuranlagen" erlassen.

§ 1) Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der Satzung entspricht dem Geltungsbereich der 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplans Nr. 2 „Strand und Kuranlagen“ der Gemeinde Baabe in der Fassung vom 22.11.2013, rechtsverbindlich seit 30.04.2014.

§ 2) Planungsrechtliche Festsetzungen

Die Textlichen Festsetzungen (Teil B) des Bebauungsplans werden im Punkt 1 wie folgt geändert (Ergänzung in **Fett Kursiv**):

SOF 1: In dem Sondergebiet Fremdenverkehr (SOF 1) sind allgemein zulässig (§ 11 BauNVO)

- Gastronomische Einrichtungen, Einrichtungen für Ausstellungen, Seminare und Kongresse,
- Einrichtungen für sportliche Zwecke und Freizeitbeschäftigung (zulässig sind Fitnessanlagen, Seewasserschwimmhalle/Wellnessbereich, Squashanlage, Sauna, Beautyfarm und therapeutische Meerwasseranwendung),
- Einrichtungen für den Kurbetrieb,
- **Rezeption / Lobby, Sozial- und Nebenräume der im Obergeschoss zulässigen Betriebe des Beherbergungsgewebes,**
- Verkaufseinrichtungen mit einer max. Verkaufsfläche von 400 qm.

Ergänzend sind im Obergeschoss der nicht unter Denkmalschutz stehenden Gebäude zulässig:

- **Betriebe des Beherbergungsgewebes.**

§ 3) In-Kraft-Treten

Die 2. Änderung des Bebauungsplans tritt mit Ablauf des 26.01.2017 in Kraft.

Baabe, den 08.02.2017

Fassung vom 13.03.2015, Stand 15.09.2015

raith hertelt fuß | Partnerschaft für Stadt-, Landschafts- und Regionalplanung

Freie Stadtplaner, Architekten und Landschaftsarchitekten

Hirschstraße 53, 76133 Karlsruhe www.stadt-landschaft-region.de

Frankendamm 5, 18439 Stralsund

Gemeinde Ostseebad Baabe

2. Änderung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften Nr. 2 "Strand und Kuranlagen"

als Bebauungsplan der Innenentwicklung ohne Umweltbericht